Beitragssatzung für das Abrechnungsjahr 2017 zur Erhebung wiederkehrender Beiträge in der Abrechnungseinheit 2 "Wetzendorf" der Gemeinde Karsdorf

Auf der Grundlage des § 11 der Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Gemeinde Karsdorf (SABS-W) vom 27. Juli 2011 in der jeweils gültigen Fassung, basierend auf §§ 5 und 8 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (Kommunalverfassungsgesetz - KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBI. LSA S. 288) in der jeweils gültigen Fassung sowie in Verbindung §§ 2, 6 und 6a des Kommunalabgabengesetz (KAG-LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Dezember 1996 (GVBI. LSA S. 405) in der jeweils gültigen Fassung hat der Gemeinderat der Gemeinde Karsdorf in seiner Sitzung am 05.12.2017 folgende Beitragssatzung zur Erhebung eines wiederkehrenden Straßenausbaubeitrages (BS) für das Abrechnungsjahr 2017 in der Abrechnungseinheit 2 "Wetzendorf" beschlossen.

§ 1 Abrechnungszeitraum

- (1) Zur Abrechnung kommen alle voraussichtlich kassenwirksamen und beitragsfähigen Ausgaben und Einnahmen im Zeitraum vom **01.01.2017** bis zum **31.12.2017**.
- (2) Stichtag für die Heranziehung der Grundstücks- und Eigentümerdaten zur Beitragsberechnung ist der Zeitpunkt der Bekanntgabe des Beitragsbescheides.

§ 2 Umlagefähiger Aufwand

Der umlagefähige Aufwand ermittelt sich gemäß § 5 (3) SABS-W sowie § 11 SABS-W aus dem beitragsfähigen Aufwand abzüglich des prozentualen Anteils der Gemeinde.

§ 3 Beitragssatz

Der Beitragssatz je Einheit der bewertete Verteilungsfläche (€/bVF) ergibt sich aus dem umlagefähigen Gesamtaufwand in Höhe von 57.059,74 € geteilt durch die Summe der bewerteten Verteilungsflächen (bVF) 392.916,28 und wird auf 0,145221 €/bVF festgesetzt.

4 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Karsdorf, den 06.12.2017

Schumann Bürgermeister

(Siegel)

Ausfertigungsvermerk

Die Beitragssatzung für das Abrechnungsjahr 2017 zur Erhebung wiederkehrender Beiträge in der Abrechnungseinheit 2 "Wetzendorf" der Gemeinde Karsdorf wurde dem Burgenlandkreis am 11.12.2017 angezeigt und wird hiermit ausgefertigt.

Karsdorf, den 12.12.2017

Schumann Bürgermeister

(Siegel)

Veröffentlichungsvermerk

Die Beitragssatzung für das Abrechnungsjahr 2017 zur Erhebung wiederkehrender Beiträge in der Abrechnungseinheit 2 "Wetzendorf" der Gemeinde Karsdorf wurde im Amtsblatt 12/2017 vom 22.12.2017 der Verbandsgemeinde Unstruttal in vollem Wortlaut bekannt gemacht.

Freyburg (Unstrut), den 22.12.2017

Krämer Hauptamtsleiter

(Siegel)

Tag des Inkrafttretens ist der 23.12.2017